

Europa: Zeit der Entscheidung

Werner Weidenfeld



Werner Weidenfeld

Europa steht vor einer weitreichenden Entscheidung. Die Zukunft der dringend benötigten Reformen, die der Vertrag von Lissabon mit sich bringen sollte, ist seit dem irischen Nein am 12. Juni 2008 ungewiss. Statt eines präzisen Lösungsvorschlags zeigt sich die Europäische Union verunsichert. Auch angesichts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und des Streits über die Einrichtung einer europäischen Wirtschaftsregierung erweist sich die Union als angeschlagen. All diese Probleme deuten auf eine gemeinsame Wurzel: Europa fehlt die Orientierung, der Konsens über eine tragende Idee. Gelingt es der EU nicht, sich darauf zu verständigen, steht vieles auf dem Spiel. Es geht um Europas weltpolitische Mitverantwortung, seine Handlungsfähigkeit und seine Möglichkeit, Identität zu stiften. Europa braucht daher eine neue perspektivische Klarheit.

Die Unentschiedenheit der Leitbilder

Von Beginn an war die europäische Integration kein hehrer Selbstzweck, sondern Ausdruck interessengeleiteter Politik. Diese lässt sich nur dann verstehen, wenn man sich die Lage in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg in Erinnerung ruft: Eine geschichtliche Sondersituation, gekennzeichnet durch den Niedergang der europäischen Staaten und ihre unmittelbar danach entstandene Frontstellung zur Sowjetunion. In dieser Lage waren es vor allem vier Motive, welche die Europäer zum großen Experiment der Integration antrieben:

- Der Wunsch nach Sicherheit und Frieden: Die einzelnen Nationalstaaten hatten den Zweiten Weltkrieg nicht zu verhindern vermocht, und man hoffte, dass ein geeintes Europa hierbei erfolgreicher sein und zugleich Schutz vor der Gefahr einer kommunistischen Expansion gewähren werde. Europa sollte eine Friedensgemeinschaft sein.

- Der Wunsch nach Freiheit und Mobilität: Über etliche Jahre hinweg hatten die Menschen unter kriegsbedingten nationalen Beschränkungen des Personen-, Güter- und Kapitalverkehrs gelitten. Insofern war es nur allzu verständlich, dass man sich nun die ungehinderte, freie Bewegung von Personen, Meinungen, Informationen und Waren wünschte.
- Die Hoffnung auf wirtschaftlichen Wohlstand: Das vereinigte Europa sollte die Menschen in eine Ära großer wirtschaftlicher Stabilität und Prosperität führen. Ein gemeinsamer Markt sollte den Handel intensivieren und effizientes ökonomisches Verhalten möglich machen.
- Die Erwartung gemeinsamer Macht: Die europäischen Staaten, die vor 1914 lange Zeit eine international dominierende Rolle gespielt hatten, hatten sich in zwei Weltkriegen zerfleischt. Die neuen Weltmächte USA und UdSSR zeigten Maßstäbe für neue internationale Machtgrößen, die weit über die Einheiten der vergleichsweise kleinen europäischen Nationalstaaten hinausgewachsen waren. Die westeuropäischen Staaten hofften, durch die politische Einigung vieles von der Macht gemeinsam zurückerlangen zu können, die sie einzeln verloren hatten.

All dies hat die Europäische Union verwirklichen können, jedoch ohne systematischen Zugang. Die Frage, ob sich die Union zu einem supranationalen Staatswesen entwickeln oder aber ein Verbund der einzelnen Mitgliedstaaten bleiben sollte, wurde nie eindeutig geklärt. Nun hat die Dichte der europäischen Integration ein Niveau erreicht, das die Frage nach ihrer Verfasstheit geradezu zwanghaft aufwirft. Die Europäische Union hat den größten Binnenmarkt der Welt, sie verfügt mit dem Euro über eine der stärksten Währungen, sie ist ein wichtiger Akteur der internationalen Krisenbewältigung, sie bietet ihren Bürgern ein hohes Maß an rechtlicher und sozialer Absicherung. Dies hat die Europäische Union erreicht – ohne politische Handlungsfähigkeit und supranationale Legitimation zu elementaren Kategorien ihres Daseins werden zu lassen. In jeder Situation der Integrationsgeschichte wurden je nach Einzelinteressen und Augenblicksstimmung fast zufällig Zuständigkeiten übertragen. Vom Binnenmarkt über die Währungspolitik, von der Umweltpolitik bis zur Sicherheit – alles ohne ein richtungweisendes Leitbild.

Bereits im Jahr 2000 unternahm die Europäische Union den Versuch, sich angesichts der anstehenden großen Ost- und Süderweiterung der Notwendigkeit einer grundlegenden Reform zu stellen. Die Verhandlungen zum Vertrag von Nizza wurden jedoch zum Symbol des Scheiterns: Statt die Fragen nach Handlungsfähigkeit und Demokratie zu beantworten, verstrickten sich die EU-Staats- und Regierungschefs in Auseinandersetzungen um Macht und Einfluss. Erschrocken über die eigene Unfähigkeit, sich eine zukunftsfähige Gestalt zu geben, initiierten die Mitgliedstaaten daraufhin mit der „Erklärung von Nizza“ den so genannten „Post-Nizza-Prozess“, um die Schwächen des Vertrags von Nizza zu beheben.

Zwar war die Agenda der Erklärung von Nizza zunächst begrenzt auf vier Themen – den Status der in Nizza nur feierlich proklamierten EU-Grundrechtecharta, die Zuweisung von Kompetenzen, die Rolle der nationalen Parlamente und die Vereinfachung der Verträge –, doch mit der Erklärung von Laeken ein

knappes Jahr später, am 14./15. Dezember 2001 von den Staats- und Regierungschefs angenommen, wurde der Themenkatalog schon so ausgeweitet, dass zumindest auf dem Papier eine Generalüberholung des politischen Systems der EU im Bereich des Möglichen lag. In Form von rund 60 Fragen wurde ein ganzes Bündel von konkreten Reformnotwendigkeiten formuliert. Dass die Beschlüsse von Laeken, die auch die Einsetzung eines neuen Gremiums zur Vorbereitung der Vertragsrevision umfassten, nur drei Jahre später, im Herbst 2004, in die Unterzeichnung einer Verfassung münden würden, war für alle Beteiligten zu diesem Zeitpunkt keineswegs eine klare Zielperspektive.

Der Europäische Konvent: Öffnung des Arkanbereichs

Die Staats- und Regierungschefs formulierten mit der Erklärung von Laeken nicht nur einen ambitionierten Auftrag, sondern setzten auch ein innovatives Gremium zur Vorbereitung der Vertragsreform ein. Nach dem Vorbild des Konvents, der im Vorfeld des Gipfels von Nizza die EU-Grundrechtecharta entwickelt hatte, wurde zum ersten Mal auch für eine Vertragsrevision ein Konvent einberufen. Damit versuchten die EU-Mitgliedstaaten, eine Lehre aus den Regierungskonferenzen der vergangenen Jahre zu ziehen und mittels einer neuen Methode den Reformprozess zu effektivieren und zu demokratisieren. Der Europäische Reformkonvent setzte sich aus 105 Vollmitgliedern und ihren Stellvertretern zusammen und umfasste Regierungsvertreter und Abgeordnete der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten, Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Mitglieder der EU-Kommission. Unter den Konventsmitgliedern – wenn auch im Konventspräsidium nur schwach repräsentiert – waren darüber hinaus Delegierte der Regierungen und Parlamente der EU-Beitrittskandidaten vertreten, d.h. auch aus Bulgarien, Rumänien und der Türkei. An der Spitze des Konvents stand der ehemalige französische Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing.

Auch wenn wie so oft die Kommunikation zwischen politischen Entscheidungsträgern und Bürgern defizitär war, so wurde doch für den interessierten Beobachter ein fundamentaler Unterschied zwischen der Methode der Regierungskonferenz und der Konventsmethode offensichtlich: Die Bildung von Koalitionen und die Austragung von Konflikten fanden, nicht zuletzt auch durch die Ausweitung der Akteure, viel stärker in der Öffentlichkeit statt als in den vorangegangenen Regierungskonferenzen.

Dies hatte vor allem Auswirkungen auf das Ergebnis des Konvents. Das Gremium entwickelte im Verhandlungsprozess ein beachtliches institutionelles Selbstbewusstsein. Getragen von dem Gefühl, ein historisches Momentum europäischer Politik mitgestalten zu können, wirkte die stärker als je zuvor greifbare Parallelität von Erweiterung und Vertiefung für den Konvent wie ein Katalysator. Am Ende des ersten gemeinsamen Großprojekts der erweiterten Union stand nach nur 17 Monaten Verhandlungszeit ein Europäischer Verfassungsentwurf. Damit sollte die EU einen großen Schritt in Richtung post-nationaler Staatlichkeit tun.

Trotz der Einsetzung des Konvents musste vertragsgemäß eine Regierungskonferenz der EU-25 einstimmig über die Reformen beschließen. Zwar schwächte die Regierungskonferenz das ursprüngliche Dokument in seiner visionären Kraft noch ein wenig ab. Dennoch war der schließlich am 29. Oktober 2004 von allen 25 EU-Staats- und Regierungschefs feierlich in Rom unterzeichnete Verfassungsvertrag ein Meilenstein in der europäischen Integrationsgeschichte

Schallendes Nein aus Frankreich und den Niederlanden

Mit dem Verfassungsprojekt wollte die europäische Politik weit mehr schaffen als nur die Korrektur zurückliegender Versäumnisse und Fehlentwicklungen. Die bisherigen Verträge boten kein in sich geschlossenes und ausgewogenes Verfassungssystem. Nizza war zum Symbol für in Kompromissformeln verhaftete Millimeterschritte der Integration geworden. Im Verfassungskonvent wurde daher der Bestand der Integration grundlegend mit dem Ziel überprüft, Legitimation, Transparenz und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu verbessern. Wichtige Prinzipien des gemeinsamen und arbeitsteiligen Handelns sollten systematisch verankert werden, das Mehrheitsprinzip sollte die Konzentrierung europäischer Politik auf die Stufe des Regierens bringen. Das System der konsequenten Mitentscheidung des Parlaments sollte die Demokratie stärken. Durch die Systematisierung der Zuständigkeiten sollte die Arbeitsteilung zwischen europäischer und einzelstaatlicher Ebene gemäß dem Subsidiaritätsprinzip unterfüttert werden. Nicht zuletzt sollte der Verfassungsvertrag die verschiedenen Primärrechtstexte, auf die sich die EU bislang gestützt hatte, in einem einzigen Dokument bündeln.

Doch um überhaupt in Kraft treten zu können, musste der Verfassungsvertrag in allen damals 25 Mitgliedstaaten gemäß den nationalen verfassungsrechtlichen Bestimmungen ratifiziert werden. Nachdem bereits eine Reihe von Mitgliedstaaten das Dokument abgesegnet hatten, erlebte der Ratifizierungsprozess ein jähes Ende. Mit der Ablehnung des Verfassungsvertrags durch die Bevölkerung in Frankreich und den Niederlanden – und damit in zwei EU-Gründerstaaten – im Frühjahr 2005 war einer der großen historischen Versuche, Europa eine zuverlässige Ordnung zu geben, gescheitert.

Die Reflexionsphase: Suche nach Auswegen

Nachdem sich der erste Schock über den Ausgang der Verfassungsreferenden gelegt hatte, begannen die Rechtsgelehrten mit der Suche nach möglichen Alternativen, mit denen wenn schon nicht die gesamte Verfassung, so doch deren zentrale Reformbestände gerettet werden sollten. Der wesentliche Fortschritt, den die Verfassung mit Blick auf die Handlungsfähigkeit, die Effektivität sowie die demokratische Legitimation Europas bringen sollte, wurde nirgends in Frage gestellt. Die Verfassung aber war von Anfang an mit einem anderen schweren

Webfehler behaftet: Der Text ist trotz einer neuen Systematik des europäischen Primärrechts umfangreich und kompliziert. Deshalb konnte man als Gegner auch alles Mögliche in diesen Text hineindeuten, auch wenn er weitaus verständlicher war als die zuvor bestehenden Verträge. Zudem lud das Dokument geradezu dazu ein, innenpolitische Frustrationen zu artikulieren. Eine Absage an das historische Projekt einer europäischen Friedensordnung wurde hier nicht formuliert.

Gefragt war eine tragfähige Option zur Wahrung der Substanz des Verfassungsvertrags, die gleichzeitig Rücksicht nahm auf das Votum der Bürger in Frankreich und den Niederlanden. Die Union verordnete sich daher eine „Phase der Reflexion“, um die Zukunft der dringend benötigten Reformen zu überdenken und neue Spielräume auszuloten. Doch statt großer strategischer Überlegungen stagnierte Europa in einer Phase der reformerischen Konzeptionslosigkeit. Kaum einer wagte einen politisch weitsichtigen Entwurf, man beschränkte sich auf kurzfristige Aktivitäten. Europas Kraftreserven schienen vorerst aufgebraucht, das Ziel, die Wurzeln und Bestimmung des europäischen Kontinents in einen grundlegenden und wegweisenden Vertragstext zu gießen, schien in weite Ferne zu rücken. Die strategische Unentschiedenheit der Politik war nicht zu übersehen.

Neue Impulse unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Ein neuer Impuls zur Stimulierung des Reformprozesses wurde erst wieder von der deutschen Bundesregierung erwartet, die am 1. Januar 2007 für ein halbes Jahr den Vorsitz der Europäischen Union übernahm. Die Erwartungen an Bundeskanzlerin Angela Merkel und Außenminister Frank-Walter Steinmeier waren hoch. Die allermeisten Mitgliedstaaten, vor allem aber diejenigen, welche die Verfassung bereits ratifiziert hatten, erhofften sich, dass die deutsche Ratspräsidentschaft die tiefe Interessenkluft zwischen den Mitgliedstaaten überbrücken und einen substanziellen Beitrag zur Ankurbelung der Integrationsdynamik Europas leisten könne.

Die Verabschiedung der Berliner Erklärung anlässlich des 50sten Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 2007 sollte als erste Lockerungsübung für die anstrengenden Vertragsverhandlungen dienen. Die Bundesregierung hatte die Absicht, bei den Feierlichkeiten zur Verabschiedung der Berliner Erklärung einen Geist der Einigkeit zu beschwören. Nach langer Überzeugungsarbeit gelang es ihr schließlich, allen übrigen 26 Mitgliedstaaten das Bekenntnis abzurufen, „die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen“ – ein eindeutiges Bekenntnis zur Reform der Unionsverträge.

Dass sich die Staats- und Regierungschefs der Union auf ihrem Gipfel im Juni 2007 auf einen Fahrplan zur Reform des EU-Primärrechts einigen konnten, ist vor allem der Verhandlungsführung der deutschen Präsidentschaft und der Kompromissbereitschaft der „Freunde der Verfassung“ zu verdanken. Die uneingeschränkte Durchsetzung eines nationalen Wunschkatalogs war nicht möglich. Dies

stellte auch die portugiesische Ratspräsidentschaft klar, die nach der Vorarbeit der Bundesregierung den Reformprozess im Endspurt zum Ziel führen sollte.

Bis zum Ende der Regierungskonferenz bäumten immer wieder nationale Interessen auf, die einen Reformerfolg gefährdeten. Vor allem die polnische Regierung versuchte, Änderungen am Abstimmungsmodus der „doppelten Mehrheit“ sowie an der so genannten Ioannina-Klausel zu erwirken, die als moderne Form des Luxemburger Kompromisses bezeichnet werden kann. Dieser Mechanismus kann aktiviert werden, wenn es im Rat zu einer knappen Mehrheitsentscheidung kommt, ein Mitgliedstaat aber dennoch weiterverhandeln möchte, weil er mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist. Warschau wollte den Zeitraum des Verhandeln auf bis zu zwei Jahre ausdehnen, die anderen Mitgliedstaaten plädierten schließlich erfolgreich für eine kürzere Frist.

Im entscheidenden Moment spielte der portugiesische Vorsitz die nötigen taktischen Karten aus und ermöglichte damit die Zustimmung aller EU-Staats- und Regierungschefs zum neuen Primärrecht der Europäischen Union. Nach den Anstrengungen eines jahrelangen erschöpfenden Reformprozesses konnte der „Vertrag von Lissabon“ schließlich am 13. Dezember 2007 in den historischen Gemäuern des Hieronymus-Klosters in Lissabon von den EU-Staats- und Regierungschefs und den Außenministern unterzeichnet werden. Abermals startete der Ratifizierungsprozess in den Mitgliedstaaten, der zu Beginn des Jahres 2009 abgeschlossen sein sollte. Nach dem irischen Nein im Juni 2008 bleibt die Richtung, in die sich die Europäische Union entwickeln wird, nun jedoch weiterhin offen.

Der Europäischen Union droht Stagnation und möglicherweise sogar der Zerfall. Blickt man auf die Leistungen der Geschichte der europäischen Integration, ist dies jedoch keine Alternative. Die Reformen des Vertrags von Lissabon müssen umgesetzt werden. Dazu gehört die Korrektur der Entscheidungsprozesse, die Sicherung der demokratischen Legitimation, die Stärkung der Institutionen und das Ermöglichen weltpolitischer Handelns.

Das eigentliche Elend der politischen Kultur ist die Stimmgewichtung im Ministerrat, die der geltende Vertrag von Nizza vorschreibt. Die asymmetrische Machtverteilung und die undurchsichtige Komplexität sind zum Skandal geworden. Der geltende Abstimmungsmodus beschert den großen Staaten 29 Stimmen, den kleinsten Staaten drei. Deutschland aber hätte gemessen an seiner Bevölkerung 767 Stimmen, Frankreich 554, Großbritannien 552 verdient. Diese machtpolitische Schiefelage verschärft die Akzeptanz- und Legitimationskrise der Union dramatisch. Die Einführung der „doppelten Mehrheit“, die der Vertrag von Lissabon vorsieht, ist die Schlüsselqualifikation auf dem Weg zu mehr Handlungsfähigkeit und Demokratie. Die Zahl der Bürger und der Staaten als alleinige Legitimationsstränge europäischer Entscheidungen könnten das strukturelle Dilemma der Europäischen Union weitgehend beheben. Ist dieser Entscheidungsmechanismus erst einmal etabliert, werden sich auch alle anderen Probleme im demokratischen Prozess lösen lassen.

Zu den zentralen Reformen gehören zudem die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen, die Reform der Zusammensetzung der Kommission, die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die klarere Kompetenzabgrenzung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten, die Stärkung der

Rechte des Europäischen Parlaments, die Rechtsverbindlichkeit der Charta der Grundrechte, die Einführung eines europäischen Bürgerbegehrens sowie die Justierung der Instrumente der differenzierten Integration. Zudem enthält der neue Vertrag an vielen Stellen Mechanismen, die ein Weiterentwickeln der EU auch ohne Kraft raubende Vertragsverhandlungen ermöglichen.

Nicht zuletzt schafft das neue Vertragswerk neue „Gesichter“ für die Europäische Union: So erhält der Europäische Rat einen auf zweieinhalb Jahre gewählten permanenten Präsidenten. Zudem wird künftig ein Außenminister die Union nach außen vertreten – auch wenn dieser nicht so heißen darf, sondern den Titel des „Hohen Repräsentanten der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ trägt. Damit wird die Sichtbarkeit der EU sowohl gegenüber internationalen Partnern als auch gegenüber den Bürgern erheblich verbessert und Identifikation mit Europa ermöglicht.

Der Vertrag von Lissabon stellt im Vergleich zum Status Quo eine erhebliche Verbesserung von Handlungsfähigkeit und Demokratie in Europa dar. Dass die Regeln, die das neue Vertragswerk vorsieht, in Kraft treten, ist daher dringend notwendig. Diskutiert werden derzeit verschiedene Optionen, die doch noch einen Ausweg aus der Reformkrise weisen könnten.

Notwendigkeit einer großen Idee

Doch jenseits des Ausgangs aller taktischen Variationen wird auch künftig das größte Manko des europäischen Integrationsprozesses, dessentwegen der Reformprozess erst in Gang gesetzt worden war, bestehen bleiben. Es gibt keinen schlanken, leicht verständlichen und kurzen Text, der alles enthält und alles erklärt. Die Europäische Union ist dabei mehr als die Nationalstaaten auf eine eigene Begründungslogik angewiesen. Als ein politisches System im Werden muss sie eine Orientierungsleistung für ihre Bürger erbringen, um ihre eigene Legitimation zu stärken. Was Europa heute benötigt ist eine überzeugende Formel für die künftige Notwendigkeit europäischer Integration. Wozu brauchen wir die EU auch in der Zukunft – jenseits der Wahrung des bereits Erreichten? Gerade die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 werden zeigen, ob die Bürger das Gefühl haben, dass die Union ihnen eine zufriedenstellende Antwort auf diese Frage geben kann.

Um neue Projekte zu schmieden, bedarf es der Selbstvergewisserung von europäischer Kultur und Identität. Mehr als ein halbes Jahrhundert Integrationsgeschichte, die ihren Ausgang mit dem Beschluss zur Errichtung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl am 18. April 1951 nahm, wurde im Vertrag von Lissabon gebündelt. Der Blick auf das Große und Ganze, auf mehr als 50 Jahre Integration, zeigt, dass der europäische Einigungsprozess zu allen Zeiten jenseits aller Detailfragen immer auch beseelt war von gemeinsamen Zielen und Werten, von einer politischen Vision: Frieden und Wohlstand, Freiheit und Mobilität, Bekenntnis zu Demokratie, Pluralismus und einem toleranten Miteinander.

In Zeiten, in denen wir Geschichte im Zeitraffer erleben und das Neue morgen schon veraltet ist, tut man gut daran, sich von Zeit zu Zeit auf einen Kern von Ge-

meinsamkeiten zu berufen. Sich zu verständigen über die Motive und Interessen von zunächst sechs Staaten Europas, nach dem Zweiten Weltkrieg den Weg der Integration zu beschreiten, den Gründungsakt und die Etappen der Entwicklung nachzuvollziehen, sich das Ende der Spaltung des europäischen Kontinents in Erinnerung zu rufen und schließlich einen Blick in die Zukunft zu wagen – dies kann jenseits aller wichtigen Detailfragen ein Beitrag sein zu einem gemeinsamen Verständnis europäischer Integrationsgeschichte. Nicht im Sinne einer Musealisierung und Verklärung, sondern einer Verständigung über einen Weg, der noch nicht abgeschlossen ist, sondern weiter beschritten werden muss.

Europa wird auch künftig von einem fundamentalen Spannungsverhältnis geprägt sein. Die unterschiedlichen Leitbilder, die die europäische Integration von Anfang an gekennzeichnet haben, werden auch weiterhin charakteristisch bleiben: Da gibt es auf der einen Seite die nationalen Regierungen, die über ihren Souveränitätsbereich wachen und Kompetenzen nur zögerlich abgeben. Das Prinzip der Kontrolle des Integrationsprozesses durch die Mitgliedstaaten wird auch künftig eine besondere Rolle europäischer Politik spielen. Auf der anderen Seite existiert bei allen Beteiligten das Bewusstsein über die Notwendigkeit weiterer Anpassungen und eines gemeinsamen Vorgehens – schließlich bietet die EU gegenüber nationalen Alleingängen ein immenses Potenzial. Bereits die Architekten der Römischen Verträge hatten sich bewusst für eine Offenheit des Integrationsprojektes entschieden, um einen möglichst großen Spielraum für neue politische Herausforderungen zu schaffen. Trotz aller Skepsis gegenüber weiteren Integrationsschritten haben die Mitgliedstaaten selbst Instrumente geschaffen, mit denen eine Weiterentwicklung der Union möglich ist.

Deswegen ist jetzt die Frage zu stellen, womit Europa heute neue Vitalität finden kann. Sie wird nicht aus bürokratischen Mammutverträgen erwachsen. Europa kann heute nur als die rettende, elementare Antwort auf die Globalisierung ein neues Ethos entfalten. In der Globalisierung liegt die Idee für die neue, kraftvolle Begründung. Ein Aufbruch aus der „zweiten Eurosklerose“ kann nur vermitteln, wer die Kunst der großen Deutung beherrscht. Am Beginn steht die Globalisierung mit ihren dramatischen Konsequenzen für jeden Einzelnen. Europa liefert die Antwort darauf mit seinem strategischen Konzept der Differenzierung nach innen und nach außen. Zaghafte Versuche gibt es bereits, diese Übersetzungsarbeit vom Großen ins Kleine zu leisten: von der Sicherheit bis zur Energie, von der Mittelmeerunion bis zum Umgang mit den Nachbarn im Osten. Nur die Union kann schlüssige Antworten liefern, nur die Gemeinschaft ist stark genug, den einzelnen Staaten Schutz, Ordnung und Individualität zu garantieren.

Im Alltag dominiert nach wie vor das Gefühl, in der „zweiten Eurosklerose“ zu stecken. Die Modernisierung der EU bleibt aus, die weltpolitische Rolle ist rudimentär. Aber Europa hat das Potential zur Weltmacht. Es steht an der Spitze im Welthandel, bei der Produktion, in Forschung und Bildung. Dieses Potential muss angemessen organisiert und mit dem Geist europäischer Identität erfüllt werden. Eine solche historische Großleistung kann das gleiche Europa erbringen, das heute verunsichert vor sich hindümpelt. Nicht die großen Apparate werden diese Krise überwinden, sondern nur die große Idee, der richtige geistige Entwurf. Aus ihm entsteht das Momentum, mit dem Europa sein neues Gesicht gewinnt.